



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Richtlinie zur Verwendung der Programmpauschalen an der Hochschule Osnabrück

(verabschiedet durch das Präsidium der Hochschule Osnabrück am 14.12.2022,
veröffentlicht am 15.12.2022)

I. Vorwort

Die Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehen ab dem 01.01.2023 für den Erhalt der DFG-Programmpauschale (DFG-PP) vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Leitlinien zur Verwendung der DFG-PP geben. Anlass der Änderung der Verwendungsrichtlinie ist die Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages (RPA-BT) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die DFG in der Folge der Prüfung der DFG-PP durch den Bundesrechnungshof. Der Beschluss des RPA-BT sieht insbesondere vor, dass die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben, die im Zusammenhang mit der DFG-Förderung entstehen, präziser bestimmt und die diese anteilig ausgleichenden Mittel aus der DFG-PP transparent und prüfbar durch die geförderten Einrichtungen verwendet werden.

II. Präambel

An der Hochschule Osnabrück stellt die Durchführung von Drittmittelprojekten einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der Hochschule Osnabrück für Forschende und Studierende bei. Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden insbesondere in DFG-geförderten Projekten nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt.

Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem (Grund-)Haushalt der Hochschule Osnabrück bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um zusätzliche Gebäude- und Infrastrukturkosten und um Personalausgaben, die zum einen die wissenschaftliche Forschung in den einzelnen Fakultäten und zum anderen in den Geschäftsbereichen die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte unterstützen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen etc.). Die DFG-PP dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln der DFG (Einrichtung) finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-PP, die in DFG-Projektförderungen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden. Mit Wirkung

zum 01.01.2023 sollen folgende Leitlinien für die Verwendung der DFG-PP in der Hochschule Osnabrück gelten:

1. Vereinnahmungsregelung

Die auf dem Bankkonto (Sparkasse Osnabrück DE52265501050000615690) der Hochschule Osnabrück eingehende DFG-PP wird entsprechend den jeweiligen Buchungsregeln auf einem Einnahmekonto/-titel gebucht und ausgewiesen.

2. Vereinnahmung im (Grund-)Haushalt der Hochschule Osnabrück

Abstrakt betrachtet erfolgt die Vereinnahmung im (Grund-)Haushalt durch regelmäßige Umbuchung der DFG-PP auf entsprechende Kostenstellen, die indirekte Projektausgaben (Kostenarten) im Zusammenhang mit DFG-Förderungen tragen.

Konkret wird die DFG-PP zu Dokumentationszwecken zunächst in voller Höhe auf die Projektkostenstelle gebucht. Unmittelbar danach erfolgt eine vollständige Weiterleitung der Pauschalen in den allgemeinen Haushalt zur Verwendung auf Gebäude- und Infrastrukturkostenstellen sowie zur Finanzierung des forschungsunterstützenden Personals. Die DFG-PP wird hierdurch unmittelbar fristgerecht verausgabt. Die konkrete Umbuchung wird in einer separaten Buchungsanweisung (kann als Anlage hinzugefügt werden) festgelegt. In dieser Buchungsanweisung sind auch die Kostenarten, in denen indirekte Projektausgaben entstehen, festzuhalten. Die Buchungsanweisung soll auch die zeitnahe Vereinnahmung nach Zahlungseingang regeln und wird regelmäßig aktualisiert. Mit der Belastung der Kostenstellen mit indirekten Projektausgaben (Kostenarten) gilt die DFG-PP vorrangig als verwendet. Nur Buchungen, die im Zusammenhang mit diesen beiden rechnungsmäßigen Verarbeitungsschritten stehen, dürfen im Text auf die DFG-PP hinweisen, da damit die Verwendung der DFG-PP abgeschlossen ist. Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird Gegenstand der Rechnungsprüfung der Hochschule Osnabrück und soll auch von der internen Revision überwacht werden.

3. Haushaltsrechtliche Regelungen, die für die im (Grund-)Haushalt vereinnahmten Mittel gelten

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der DFG-PP unterliegen den an der Hochschule Osnabrück grundsätzlich geltenden Regelungen (z. B. konkreter Verweis auf die entsprechende LHO) und intern erlassenen Richtlinien und Anweisungen.

4. Programmpauschalen anderer Fördermittelgeber

Programmpauschalen, Projektpauschalen oder auch Overhead-Mittel anderer Drittmittelgeber werden analog zu den DFG-PP vereinnahmt und verwendet.

III. Anlage

Nicht abschließende Liste potentieller indirekter Kostenarten (Beispiele der DFG)

Indirekte Projektausgaben; tragende Organisationseinheiten	Kostenarten
Zentrale Verwaltung/Services z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsabteilung • Personalabteilung • Finanzabteilung • Rechtsabteilung • IT & Data Services 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwand - nichtwissenschaftlich (z.B. Beamte, Tarifbeschäftigte (befristet, unbefristet), Auszubildende, Fort- u. Weiterbildungen, Stellenausschreibungen, Sonstige Personalaufwendungen, Beihilfe, Trennungsgeld, Versorgungsleistungen) • Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Druckleistungen, Werkverträge, Honorare, Kurierdienste, sonstige Fremdleistungen) • Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Zeitschriften, Medien, Literatur, Büro-/Gebäudeausstattung, GWGs, Büro-/EDV-Materialien, Sonstige Verbrauchsmaterialien) • Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Mieten Geräte, Leasing, Lizenzen, Gebühren, Portokosten, Telefonkosten, Gutachten/Beratung, Rechte/Dienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Versicherungsleistungen)
Gebäude z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Miete • Energie • Gebäudemanagement • Reparaturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mieten Immobilien • Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Abfallsorgung, Reparaturen & Instandhaltung, Wartung, Reinigung, Hausmeisterdienste, Straßenreinigung, Grünpflege, Gebäudereinigung, Sicherheitsdienste) • Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Energie, Wasser, Abwasser, Putz-/Pflegetmaterialien)

	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Architekten/Ingenieure, (Grund-)Steuern, Gebühren, Gutachten/Beratung) • Personalaufwand – nichtwissenschaftlich (insbesondere wenn z.B. Hausmeisterdienste, Reinigung, Grünpflege etc. durch eigenes Personal erbracht wird)
<p>Dezentrale Wissenschaftsunterstützung z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technik • Verwaltung • zentrale Einrichtungen • Wissenschaftliche Leistungen ohne Projektfinanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwand - nichtwissenschaftlich (z.B. Beamte, Tarifbeschäftigte (befristet, unbefristet), Auszubildende, Fort- u. Weiterbildungen, Stellenausschreibungen, Sonstige Personalaufwendungen, Beihilfe, Trennungsgeld, Versorgungsleistungen, Lehrstuhlvertretungen) • Personalaufwand – wissenschaftlich • Aufwendungen für bezogene Leistungen (z.B. Druckleistungen, Werkverträge, Honorare, Kurierdienste, Reparaturen, Wartungen, Probandengelder, sonstige Fremdleistungen, Leistungsverrechnung Universitätsmedizin) • Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Zeitschriften, Medien, Literatur, Laborbedarf, Werkzeuge, Werkstoffe, Büro-/Gebäudeausstattung, GWGs, Büro-/EDV-Materialien, Chemikalien, Sonstige Verbrauchsmaterialien, Tierversorgung) • Sonstige betriebliche Aufwendungen (z.B. Mieten Geräte, Leasing, Lizenzen, Gebühren, Portokosten, Telefonkosten, Gutachten/Beratung, Rechte/Dienste, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Versicherungsleistungen)